

25.

INTERNATIONALES TRICKFILM FESTIVAL FESTIVAL OF ANIMATED FILM STUTTGART '18 24.–29. APRIL 2018



ANMELDESCHLUSS: 2. FEBRUAR 2018

REGLEMENT

25. INTERNATIONALES TRICKFILM-FESTIVAL STUTTGART –
FESTIVAL OF ANIMATED FILM
24. – 29. APRIL 2018

ANIMATED GAMES AWARD GERMANY

ANIMATED GAMES AWARD GERMANY

Der Preis in Höhe von 5.000 Euro wird von der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH gestiftet. Er richtet sich an Entwickler von Computerspielen in Deutschland und soll die inhaltliche Verzahnung von Games und Animationsfilm stärken sowie die künstlerische Qualität von Games fördern.

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Wettbewerb ist offen für qualitativ hochwertige Computerspiele, deren Entwickler ihren Sitz (Haupt- oder Nebensitz) in Deutschland haben. Eingereicht werden können Spiele auf handelsüblichen Endgeräten, die **nach dem 1. Januar 2016** veröffentlicht wurden. Nur vollendete Spiele können bei der Auswahl berücksichtigt werden. In Zweifelsfragen entscheidet die Auswahl-Kommission.

USK-Kennzeichnung (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle)

Eine USK-Kennzeichnung ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

2. EINREICHUNG/EINSENDUNG ZUR VORAUSWAHL

Die Einreichung erfolgt über das Anmeldeformular. Dieses muss vollständig ausgefüllt und per Email an games@festival-gmbh.de geschickt werden. Die Spiele sollen ausreichend gekennzeichnet (Titel, Entwickler und gegebenenfalls Publisher) und mit einer Kopie des Anmeldeformulars als Download (bitte Access Codes zur Verfügung stellen), auf einem USB Stick oder einer DVD eingesandt werden. Pro Spiel müssen drei Kopien zur Verfügung gestellt werden. Weiter einzureichen sind folgende Materialien: ein Let's Play Video (max. 10 Minuten), ein aussagekräftiges Spielekonzept (pdf), eine Kurzbeschreibung des Spiels (pdf), ein Firmenprofil (pdf), ein Trailer, Screenshots (300 dpi) und How to install/Software Requirements/Codes.

Anmelde- und Einsendeschluss der Spiele für die Vorauswahl: 2. Februar 2018.

Bei postalischer Einreichung gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Adresse:

Film- und Medienfestival gGmbH
Stephanstr. 33
D-70173 Stuttgart

3. VORAUSWAHL/NOMINIERUNG/JURY

Eine unabhängige Auswahl-Kommission bewertet die eingereichten Spiele und entscheidet über die Nominierung für den Animated Games Award Germany. Anschließend wählt eine unabhängige Fachjury den Gewinner. Keines der Jurymitglieder darf an der Entwicklung, der Realisierung oder dem Vertrieb eines Spieles beteiligt sein, das sie zu beurteilen haben. Die Bewertungskriterien werden von der Festvalleitung festgelegt. Entscheidend sind eine auszeichnungswürdige visuelle Gestaltung und Ästhetik. Hauptbewertungskriterien sind dabei das Artwork, die Bildsprache und das Character Design. Die Spiele müssen außerdem kulturell oder pädagogisch wertvoll, technisch oder sonstig innovativ sein und Spielspaß bereiten. Die Einsender, die ein Spiel für die Vorauswahl eingereicht haben, werden bis spätestens 15. März 2018 informiert, ob ihr Spiel nominiert wurde.

4. VERSAND

Versandkosten gehen zu Lasten des Einreichers. Ein Rückversand der USB Sticks oder DVDs ist nicht vorgesehen.

5. ERKLÄRUNG ZUR NOMINIERUNG

Mit der Einreichung verpflichtet sich der Einreichende verbindlich, das Spiel im Falle einer Nominierung dem Veranstalter für eine Präsentation während des Festivals zur Verfügung zu stellen. Ein Rückzug des Spiels ist nicht möglich.

6. ANERKENNUNG DES REGLEMENTS

Das Anmeldeformular ist Bestandteil des Reglements.

Die Anmeldung beim 25. Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart beinhaltet die Anerkennung dieses Reglements. Die Festivalleitung entscheidet über alle Zweifelsfragen und Spezialfälle, die von den Bestimmungen dieses Reglements nicht erfasst werden.

VERANSTALTER:



in Kooperation mit:

